

# Samtgemeinde Heeseberg

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 023/24</b>				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 20.03.2024				
Tagesordnungspunkt							
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg							
<b>Vorgesehene Beratungsfolge:</b>				<b>Beschluss ge-ändert</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
09.04.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
23.04.2024	Samtgemeinderat	ö					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(Ralphs)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

## **Sach- und Rechtslage:**

Der Umbau der Energiewirtschaft in Deutschland hin zu einer deutlich verstärkten Nutzung der sog. regenerativen Energien, wie Windenergie und Photovoltaik ist auf Bundesebene durch entsprechende politische Beschlüsse eingeleitet und ist gekoppelt an das derzeitige Ziel, die Emission klimaschädlicher Gase bis 2030 um 55 % bezogen auf den Stand 2019 zu reduzieren.

Auf der höchsten raumordnerischen Planungsebene des Landes, dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) und damit als nachfolgende Planung auch in der Regionalen Raumordnung (RROP), konnten bisher nur Flächen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie herangezogen werden, die nicht als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt sind. Mit der Änderung des Landesraumordnungsprogramms wurde dies dahingehend geändert, dass auch der Landwirtschaft vorbehaltene Flächen als potentielle Gunstflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden können.

Über das Jahr 2023 hat der Arbeitskreis Freiflächen PV in mehreren Sitzungen potentielle Gunst- und Reserveflächen ermittelt. Zusätzlich wurden auch in einem letzten Schritt private Eigentümer um Vorschläge gebeten. Diese wurden durch den Arbeitskreis abgewogen. Die nunmehr in der Gebietsabgrenzung dargestellten Flächen sollen als potentielle Gesamtfläche für den Standort Samtgemeinde Heeseberg zur Erzeugung von Strom mittels erneuerbarer Energien durch Solarstrom ausgewiesen werden.

Das Ziel von landesweit 15 GW Strom aus Freiflächen PV wird mit der Kulisse von insgesamt 680 ha vermutlich übertroffen. Der Hinweis des Landes, dass nur Flächen mit bis zu 50 Bodenpunkten überplant werden sollen, wurde aufgenommen aber aufgrund der Nichtverfügbarkeit dieser Böden in der Samtgemeinde und der trotzdem notwendigen Stromerzeugung weggewogen.

Das große Bruch ~~mit dem Potential zur Wiedervernässung~~ wurde aufgrund derzeit bestehender rechtlicher Bedenken zunächst zurückgestellt.

Daher werden die in der Gebietsabgrenzung dargestellten \_ Flächen mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche für die Nutzung von erneuerbaren Energien geändert.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.